

### Bezugspreise

für Österreich-Ungarn  
ganzjährig K 4.—  
halbjährig K 2.—

für Amerika:  
ganzjährig D. 1.25

für das übrige Ausland  
ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift  
werden nicht berücksichtigt,  
Manuskripte nicht zurück-  
gegeben.

# Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.  
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die **Verwaltung des Gottscheer Boten** in Gottschie Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die **Schriftleitung des Gottscheer Boten** in Gottschie.

**Anzeigen** (Inserate)  
werden nach Tarif be-  
rechnet und von der Ver-  
waltung des Blattes  
ibernommen.

Die „Wandermappe“ ist  
nur als Beilage des Gott-  
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto  
Nr. 842.285.

Nr. 16.

Gottschie, am 19. August 1914.

Jahrgang XI.

## Schneidiger Schlachtenmut und frohe Siegeszuversicht.

Der Weltkrieg hat begonnen. Europa steht in Flammen. Ein furchtbar blutiges Ringen auf Leben und Tod! Millionen und Millionen Krieger stehen gegeneinander im Felde, Kämpfe und Schlachten wird es geben, wie die Welt sie noch nie gesehen, noch nie erlebt hat, Kämpfe und Schlachten nicht nur zu Wasser und zu Lande, sondern auch in der Luft. Von haßerfüllten Feinden wurden Österreich und Deutschland überfallen; sie möchten Österreich zerstören, das Deutsche Reich demütigen und schwächen. Die Barbaren des Ostens haben sich mit den verkommenen „Kulturträgern“ jenseits des Rheins zusammengetan. Frankreich und England im Bunde mit der asiatischen Barbarei, im Bunde mit dem serbischen Königsmörder-Staat! Welche Kulturverschmäh!

Soll Europa kosakisch werden? Soll die deutsche Kultur, die auch den slawischen Stämmen ein Hort der Freiheit und Gesittung ist, vernichtet, soll ganz Europa in ein Knutenreich verwandelt werden? Nein und tausendmal nein! Wie ein Mann hat sich Österreich-Ungarn und Deutschland erhoben, um die drohende Barbarei abzuwehren; Millionen und Millionen tapferer Krieger sind ins Feld gezogen, um Heimat und Vaterland, um die heiligsten Güter vor dem Verderben zu schützen.

Eine gerechte Sache ist es, für die Österreich und das Deutsche Reich, von ihren Feinden hierzu gezwungen, zum Schwerte gegriffen haben. Darum hoffen wir auch zuversichtlich, daß Gott ihre Fahnen von Sieg zu Sieg führen wird.

Vater, ich rufe dich! So beten jetzt hundert Millionen.

Unsere Armeen sind geführt von tapferen, umsichtigen Generalen, unsere Krieger, die teuren Söhne unseres Volkes, sind entschlossen, den letzten Blutstropfen zu geben für das heilige Vaterland. Aber der große Führer der Heerschaaren ist der allmächtige Gott, der Herr über Leben und Tod. Vater, du führe mich! Gottes Kraft möge uns im Kampfe führen, Gottes Geist möge unseren Feldherren voranleuchten, Gottes Güte möge das Leben unserer Krieger schützen. Schütze, o Gott, unsere tapferen Männer, unsere heißgeliebten Söhne und Brüder! Tröste in dieser Zeit furchtbarer Heimsuchung unsere Frauen und Kinder, gib allen Kraft zum aller schwersten Kampfe, den Österreich und Deutschland je auf sich nehmen mußten.

Und so mit felsenfestem Vertrauen in den Krieg! Feinde ringsum, aber in diesem Geiste der Zuversicht fürchten wir sie nicht, selbst wenn sie in Überzahl sind und in Übermacht. „Wir werden uns wehren“, rief der deutsche Kaiser, „bis zum letzten Hauch von Mann und Rosß. Wir werden diesen Kampf bestehen, auch gegen eine Welt von Feinden!“ Noch lebt in unseren Heeren jener gewaltige Geist, „der den Feind, wo er auch sei, von jeher die Furcht und der Schrecken eines Feindes gewesen ist“.

Das ist der Geist, der zum Siege führt. Zu großen Entscheidungen ist es bisher — wir schreiben diese Zeilen am 16. August — noch nicht gekommen, die sind erst zu erwarten; aber was wir von den verschiedenen Kriegsschauplätzen hörten, beweist, daß unsere und Deutschlands Krieger jene Schneidigkeit, jenen Schlachtenmut besitzen, der den Sieg verbürgt.

## Patriotische Kriegsbegeisterung.

Wir haben bereits gemeldet, daß Fürst Karl Auersperg, Herzog von Gottschie, gleichzeitig mit seinem einberufenen Sohne freiwillig zur Truppe eingeeilt ist. Diesem Beispiele folgten viele andere aus dem österreichischen Hochadel. Fürst Ernst Rudiger Starhemberg ist auch ins Feld gezogen, seine beiden älteren Söhne verrichten Feldarbeiten für andere Einberufene, die beiden jüngsten Söhne sammeln für das „Rote Kreuz“, die Fürstin hat die Leitung eines Spitals für Verwundete übernommen. Das fürstliche Schloß Anhof wurde für Spitalzwecke bestimmt. — Auch die Prinzen Sixtus, Xaver und Rene von Parma, Brüder der Erzherzogin Zita, der Gemahlin des österreichischen Thronfolgers, meldeten sich freiwillig zum Kriegsdienst, um der Armee im Kampfe gegen Serbien zur Verfügung zu stehen. — Frau Herzogin Therese von Braganza, geb. Prinzessin Löwenstein, hat die durch Feld- und Hausarbeiten in der Pflege ihrer unmündigen Kinder gehinderten Mütter Seebensteins eingeladen, ihre Kinder während der Dauer des Krieges auf das Schloß zu bringen, wo sie von der Herzogin selbst beaufsichtigt, gepflegt und verköstigt werden.

Der Hotelier Deisinger hat nicht nur sein prachtvolles Hotel am Semmering zur unentgeltlichen Verpflegung verwundeter

Offiziere dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt, sondern auch sich selbst mit seinem ganzen Personal freiwillig zum Kriegsdienste gemeldet. — Baron Philipp Haas spendete nebst einem Betrage von 40.000 K für das „Rote Kreuz“ und zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger der Einberufenen auch noch 10.000 K als Prämie für jenen Soldaten der Armee, der sich im gegenwärtigen Kriege durch besondere Tapferkeit auszeichnet und so zu einem Erfolge seines Truppenträgers wesentlich beigetragen haben wird.

Auch bei den Kleinen regt es sich. Die Knaben der Anstalt vom „Guten Hirten“ in Linz hörten, daß viele Reservisten kein Nachquartier bekamen. Sofort baten sie den Direktor, auf dem Boden schlafen und ihre Matratzen den Einrückenden zur Verfügung stellen zu dürfen. Die Bitte wurde erhört und die Knaben waren überglücklich. Nur einer weinte bitterlich, weil sein Bett, weil überzählig, keine Verwendung fand und er das Opfer für das Vaterland nicht bringen durfte. Einer hatte ein Zweikronenstück geschenkt bekommen. Sofort brachte er dasselbe dem Direktor mit der Bitte, einem armen Soldaten dieses Geldstück zu geben, was auch geschah. — In Klagenfurt haben sich beim Stadtmagistrate 102 Mittel-; Fach- und Bürgerschüler gemeldet, welche unter der Leitung eines Ingenieurs bei den Landwirten die Feldarbeiten freiwillig verrichten werden.

Wie überaus schneidig hat sich nicht die junge deutsche Flotte eingeführt! Die gewaltigste Seemacht, die die Welt jemals gesehen, steht ihr gegenüber. Zittert sie, zagt sie? Nein! Wenn sie den Kampf gegen Albions Flotte aufnimmt, ist es ein Ringen von beispielloser Kühnheit. Waren die ersten Feuerproben, die deutsche Kriegsschiffe bestanden, nicht tollkühne Heldentaten? Die Beschießung und Inbrandsteckung des russischen Kriegshafens Libau durch einen kleinen deutschen Kreuzer, dann die furchtlose Fahrt der beiden deutschen von der Heimat abgeschnittenen und scheinbar dem Untergange preisgegebenen Schlachtkreuzer „Goeben“ und „Breslau“ nach Algerien, wo sie die für die Einschiffung französischer Kolonialtruppen wichtigen befestigten Plätze beschossen und Transportschiffe zerstörten. In Messina von französischen und englischen Kriegsschiffen umzingelt, brachen sie durch und entkamen. Und dann das tollkühne Wagnis des kleinen deutschen Personendampfers „Königin Luise“. Bis zur Themsemündung, also bis in die nächste Nähe von London, wagte sich dieser kleine ungeschützte Dampfer mit seiner todesmutigen, todesentschlossenen Mannschaft, um Minen zu legen, die der englischen Flotte Unheil drohen. Von gleicher verwegener Kühnheit war auch jenes deutsche Unterseeboot besetzt, das die ganze englische Ostküste samt der schottischen abgefahren ist. Das ist der Geist jenes rücksichtslosen, selbstopfernden Draufgängertums, der, mit kluger Umsicht vereint, zum Siege führen muß. Und wenn es demnächst zum Zusammenstoß der deutschen Schiffe mit der übermächtigen Flotte Englands kommt — das Gerücht will heute schon von einer großen Seeschlacht in der Nordsee wissen — so viel weiß jeder, daß die deutsche Flagge nur sinken, aber nie niedergeholt werden kann. Übrigens haben auch bei Abukir (1798), bei Trafalgar (1805) und bei Lissa (1866) die an Schiffszahl schwächeren Flotten, in denen der Geist der Zuversicht herrschte, den Sieg davongetragen. Möge unsere ruhmbedeckte österreichische Flotte ein neues herrliches Lissa erleben, möge sie neue Lorbeeren ernten!

Aber nicht zur See, sondern zu Lande fällt die Entscheidung. Und da gibt es auch schon herzerfreuende heldenhafte Taten zu berichten. Welche Schneidigkeit, welche Siegeszuversicht verriet nicht die Heldentat des 17. August durch die Deutschen! War das nicht eine Heldentat, die auch der an der Eroberung von Vütlich beteiligte „Zeppelin“ (Luftschiff „Z. V. 1“) mit staunenswerter Kühnheit vorgegangen. Als seine Bemannung merkte, daß eine aus der Höhe von 600 Meter abgeworfene Bombe versagte, stieg das Luftschiff bis auf 300 Meter herab und schleuderte 12 Bomben, die zündeten. Es war das eine Tollkühnheit, da das Luftschiff aus dieser geringen Höhe leicht hätte herabgeschossen werden können, hätte nicht das belgische Militär vollkommen den Kopf verloren.

Väter und Mütter stellen mit Freuden ihre Söhne dem Vaterlande zur Verfügung. Am 4. August brachte ein Bauer aus der Gegend von Pfaffstätten die letzten zwei seiner acht Söhne zur Musterungskommission. Er bat, da er seine letzten Söhne für das Vaterland hingebend, daß auch er wieder des Kaisers Rock nehmen und unter die Landesverteidiger eintreten dürfe. Als man unter Hinweis auf sein hohes Alter die Bitte nicht gewährte, erwiderte der wackere Mann: „Acht Söhne habe ich hingegeben, nun habe ich niemanden mehr. Da soll man mich auch nehmen, ich bin in meinem Hause der Letzte.“ Und man gab ihm Waffenrock und Gewehr und ließ den Alten in den Landsturm einrücken. Ein altes Mütterchen aus der Oberhollabrunner Gegend begleitete ihren einberufenen Sohn bis vor das Tor der Landwehrkaserne. Beim Abschied reichte das Mütterchen ihrem Sohne die Hand und mit Tränen in den Augen sprach sie mit zitternder Stimme: „Pfiat die Gott! Stell' dein' Mann, mach' uns und dem Kaiser la Schand!“ — Eine Warnsdorfer Fabrikantensgattin, deren zwei Söhne zur Fahne einberufen wurden, übergab ihren reichen Brautschmuck für die Zwecke des „Roten Kreuzes“ mit den Worten: „Nehren meine beiden Söhne nach tapferer Verteidigung des Vaterlandes gesund zurück, dann sind sie meine schönsten und kostbarsten Kleinodien; sollten sie aber den

Und dann die Ruhmestage der deutschen Waffen von Mühlhausen und Lagarde, wo sich der unüberwindliche Offenstogeist der deutschen Truppen von anno 1870 neuerdings betätigte! Bei Mühlhausen wurde ein französisches Elitekorps von 55.000 bis 60.000 Mann, das aus der Festung Belfort vorgebracht war, über den Haufen geworfen und in die Flucht geschlagen. Die Schlacht bei Mühlhausen hat eine ähnliche Bedeutung wie die bei Wörth im Jahre 1870. Am 11. August wurde bei Lagarde eine französische Brigade von den Deutschen angegriffen und bis in die Nähe von Luneville zurückgeworfen. Die Franzosen mußten zwei Batterien, vier Maschinengewehre, 1000 Gefangene und eine Fahne in den Händen der Deutschen lassen. Vielleicht sind mittlerweile wieder neue Siege erfochten worden.

Und was ist's mit den zahlreichen Kosaken-Reiterscharen, die Österreich und Deutschland überschwemmen und in lähmenden Schreck versetzen sollten? Was ist's mit diesen „Schreckens“scharen, auf die Frankreich so sehr haute? Herangeritten kamen sie wohl zu Tausenden und Tausenden, die wilden Kosakenschwärme, aber wie jämmerlich zerheltete nicht ihr Anprall an dem österreichischen und deutschen Grenzschutz! Ja, ihrer tausend erlebten sogar die Schmach, schimpflich Reithaus nehmen zu müssen vor 400 polnischen (galizischen) Jungschützen. Die Heldentat der polnischen Jugend, der Überfall bei Miechow, beweist, daß die galizischen Jungschützen nicht nur todesmutige Begeisterung, sondern auch sieghafte Schlagkraft besitzen. Und das sind erst die ersten einleitenden Kämpfe in Rußland. Die entscheidenden Schlachten werden dort, da die Russen die ganze Weichsellinie geräumt haben, voraussichtlich auf der Linie Grodno-Luzk-Rowno-Brest-Litewsk-Kiew erfolgen.

Im Südosten beschränkte sich unsere Armee bisher darauf, Serbien und Montenegro zu zernieren. Soeben lesen wir, daß Schabaz von unseren Truppen eingenommen worden ist. Nun wird's wahrscheinlich schnell gehen mit der Eroberung jenes Landes, dessen Wörderpolitik den Weltbrand entzündet hat.

Die große Stunde hat in Österreich und in Deutschland jenen „Willen zum Siege“ gefunden, der, wie der deutsche Kronprinz kürzlich schrieb, in der Geschichte noch niemals erfolglos gewesen ist.

Wir schließen mit Emanuel Geibels zuversichtlichen Versen:

„Und wenn uns nichts mehr übrig blieb,  
So blieb uns doch das Schwert,  
Das demaemut mit scharfem Hieb  
Dem Trug des Fremdlinges wehrt.“

So blieb die Schlacht als letz' Gericht  
Auf Leben und auf Tod.  
Und wenn die Not nicht Eisen bricht,  
Das Eisen bricht die Not.“

Tod fürs Vaterland sterben, dann kann ich meinen Brautschmuck erst recht entbehren.“

Der Gemeindeficherheitswachmann Franz Schmette in Eisenerz hat am 4. August beim Gemeindeamt die silberne Medaille mit dem Bildnis des Zaren abgegeben und hiebei geäußert: „Ich schäme mich, ein Ehrenzeichen desjenigen zu tragen, der Deutschlands und Österreichs Entrüstung durch seine schurkische Handlungsweise hervorgerufen hat!“ Diese Medaille, die Schmette im Jahre 1903 erhalten hat, als er anlässlich der Anwesenheit des Zaren bei den Hoffjagden in Mürzsteg als Gendarm Sicherheitsdienst leistete, wird nun der russischen Botschaft in Wien übermittelt werden. — Herr Alois Till schreibt der „Reichspost“: „Als alter und echter Österreicher fühle ich über den unqualifizierbaren Vorgang Rußlands gegen uns und das uns verbündete Deutsche Reich eine solche Empörung, daß ich beschloßen habe, auf den mir verliehenen Titel eines kaiserl. russischen Hoflieferanten zu verzichten und das Dekret bei passender Gelegenheit retour zu senden.“

Das sind nur einige wenige Beispiele, welche von der in allen Schichten der Bevölkerung herrschenden patriotischen Kriegsbegeisterung zeugen.

## Ein Bischofswort über den Krieg.

Der Fürstbischof von Laibach Anton Bonaventura hat am Feste Maria Schnee (5. August) ein Hirten schreiben erlassen, dem wir folgendes entnehmen:

Weil überaus ernste Zeiten, Kriegszeiten, deren schwere Folgen gar nicht berechnet werden können, über uns hereingebrochen sind, erachte ich mich für verpflichtet, einige Worte an meine geliebten Diözesanen zu richten.

In seinem herrlichen Manifeste an das Volk hat Seine Majestät die vollkommene Gerechtigkeit, ja sogar eine unumgängliche Notwendigkeit der an Serbien ergangenen Kriegserklärung nachgewiesen. Die von Serbien ausgegangenen Frevel gegen Österreich sollen gestraft, sollen gesühnt werden. Mehrmals hat Seine Majestät in seiner Friedensliebe den schon drohenden Ausbruch eines Krieges mit starker Hand zurückgehalten in der Hoffnung, Serbien werde seinen Haß gegen Österreich mäßigen, seine auf eine Zerstückelung Österreichs zielenden Agitationen aufgeben. Allein die Hoffnung war vergebens. Deshalb hat sich Seine Majestät im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit bei Gott endlich zur Kriegserklärung entschlossen, wohl wissend, daß ohne Bestrafung der Frevel Serbiens und Unmöglichmachung derselben eine friedliche und gedeihliche Entwicklung Österreichs unmöglich ist.

Weil jedoch auch der gerechteste Krieg sehr viel Elend, sehr viel Unglück zu verursachen pflegt, wird jeder Krieg als eine Geißel Gottes zur Bestrafung der sündigen Welt angesehen und als ein Ruf zur Umkehr auf den Weg seiner Gebote. Damit diese heilbringenden Pläne Gottes für uns und für unsere Monarchie erreicht werden, wollen wir diese schwere Zeit des furchtbaren Krieges als eine Zeit des Gebetes, der Buße, der Nächstenliebe betrachten.

Die furchtbare Kriegszeit sei vor allem eine Zeit des Gebetes. Das Gebet ist ja schon der Beginn der Hinwendung zu Gott. Indem wir zu ihm flehen, erkennen wir an sowohl seine Gerechtigkeit und Heiligkeit, als auch seine Güte und Barmherzigkeit. Wie inbrünstig hat David in seiner bedrängten Lage, in seinen schweren Kriegen gegen übermächtige Feinde zu Gott gefleht! Und nicht umsonst, er ist erhört und aus allen Bedrängnissen befreit worden. Beten wir mit einem gedemüthigten und zerknirschten Herzen, denn ein solches Gebet verwirft der Herr nicht; beten wir zuhause, beten wir in der Kirche, flehen wir zur Mutter der Barmherzigkeit, beten wir vor dem Tabernakel: Gott möge die Zeiten der harten Prüfung abkürzen, Er möge den Waffen des lathol. Österreichs glänzende und erfolgreiche Siege verleihen, Er möge die schrecklichen Kämpfe zu einem solchen Frieden führen, daß Österreichs Völker in brüderlicher Liebe vereint am zeitlichen und ewigen Wohl des gemeinsamen Vaterlandes mit vereinten Kräften wirken könnten.

Die furchtbare Kriegszeit sei ferner eine Zeit der Buße. Ist es nicht wahr, daß sich Völker und Staaten in einem gewaltigen Aufruhr gegen Gott befinden? Das größte Werk der Liebe Gottes, das Erlösungswerk Gottes, wird ja straflos geschmäht und verhöhnt, ja Christus und Gott selbst durch die Werke einer gott- und sittenlosen Wissenschaft gelästert, gelehnet. Wie unglücklich für Zeit und Ewigkeit die Gott entfremdete Welt!

Um diese Gott entfremdete Welt auf den Weg der Wahrheit und der Gebote Gottes zurückzuführen, greift er zur Rute, zur Geißel. Die Völker sollen inne werden, wie furchtbar es ist, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen, und sollen dadurch zur Erkenntnis ihrer Frevel und zur Buße hingelenkt werden.

So wollen wir diese furchtbare Kriegszeit im Geiste der Buße verleben: in diesem Geiste möget ihr die Abwesenheit der männlichen Hausangehörigen, möget ihr alle die doppelt schwierigen Arbeiten hinnehmen. Ja, kehret zu Gott zurück und empfanget öfters als je die heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Weinet und flehet, jedoch nicht aus Verzweiflung, sondern aus einer echten, tiefinnersten Trauer über die der allerhöchsten Majestät zugesügten Beleidigungen! Enthaltet Euch von allen Belustigungen, von Tänzen und anderen gefährlichen, sündhaften Genüssen! Vielleicht wird sich

Gott, gerührt durch unser bußfertiges Flehen, unser erbarmen und die Zeiten der Prüfung abkürzen.

Die furchtbare Kriegszeit sei endlich auch eine Zeit der tätigen Nächstenliebe. Ubet untereinander Werke der geistigen und leiblichen Barmherzigkeit. Tröstet die Trauernden und gebet Almosen den Bedürftigen. Helfet den verlassen Frauen und Kindern auch bei Verrichtung der notwendigsten Haus- und Feldarbeiten. Lasset Euch nicht jeden Schritt bezahlen, arbeitet für Gotteslohn, helfet aus Liebe zum gekreuzigten Heilande, der solche den Bedürftigen erwiesene Liebeswerke so annimmt, als ob dieselben Ihm selbst geleistet worden wären. Höret, Ihr Arbeiter, steigt herab von Euren unmäßig hohen Lohnforderungen, seid mit wenigem zufrieden Gottes wegen, und Gott wird es euch vergelten. Höret, Ihr Kaufleute, steigert nicht die Preise der täglichen Lebensmittel, mißbraucht nicht die gegenwärtige Notlage, um aus derselben Nutzen zu ziehen: dieser Nutzen würde Euch und Euren Familien zum Verderben gereichen. Vielmehr soll eben die Not des Nächsten auch Euch zur tätigen Nächstenliebe Jesu wegen anspornen.

Also im Gebete, in der Bußübung und in Ausübung der Werke der Nächstenliebe wollen wir unsere schreckliche Kriegszeit zubringen. Je eher die Absichten des in seiner Gerechtigkeit strafenden Gottes an uns erreicht werden, desto eher wird auch die Zuchrute Gottes von uns zurückgezogen werden. Dieser Gedanke möge uns trösten und uns zur Geduld verhelfen, damit wir nicht verzagen, sondern befehrt und wieder zum Frieden gelangt Gott auch für seine Strafen danken und preisen.

Zum Schlusse an Euch, Kinder, einige Worte. Höret! Ich rufe Euch zum Kampfe, zu einem heiligen Kampfe. Segen wen? O bestürmet das reine Herz Mariens und das hochheilige Herz Jesu, des Herrn. Mariens Herz bestürmet durch das tägliche fromme Abbeten des Gebetleins „Gebente“ und das Herz Jesu mit der häufigen, womöglich täglichen heiligen Kommunion. Gebet und heilige Kommunion sind unwiderstehliche Waffen. Mariens und Jesu Herz wird besiegt und wird Euch Eure Bitten gewähren. Und um was sollet Ihr bitten? Um Sieg für unsere Truppen, um baldige Beendigung des blutigen Krieges und um eine glückliche Rückkehr Eurer Brüder und Väter. Kinder, werdet Ihr meinem Rufe folgen? Mütter, ermuntert Eure Kinder zu diesem Kampfe!

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes steige über Euch herab und bleibe bei Euch!

## Kriegskalender.

23. Juli: Überreichung des österreichisch-ungarischen Ultimatums an Serbien.

25. Juli: Mobilisierung in Serbien. Unbefriedigende Antwort Serbiens. Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Teilweise Mobilisierung in Österreich-Ungarn.

26. Juli: Zustellung der Pässe an den serbischen Gesandten in Wien, Jowanowitsch.

28. Juli: Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien. Kriegsmantel des Kaisers.

29. Juli: Teilweise Sprengung der Brücke Belgrad—Semlin. Beschießung der Befestigungen Belgrads.

31. Juli: Allgemeine Mobilisierung in Österreich-Ungarn infolge der Mobilmachung in Rußland. Verhängung des Kriegszustandes in Deutschland. Ultimatum Deutschlands an Rußland.

1. August: Allgemeine Mobilisierung in Deutschland. Kriegserklärung an Rußland (Samstag früh). Allgemeine Mobilisierung in Frankreich (Samstag nachmittag).

2. August: Zerstörung des russischen Kriegshafens Libau durch ein deutsches Kriegsschiff.

3. August: Einnahme der Städte Kalisch und Czenstochau in Rußisch-Polen durch die Deutschen.

4. August: Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen. Französische Truppen und Flieger in Deutschland. Neutralitäts-

erklärung der Vereinigten Staaten. Kriegserklärung Englands an Deutschland (abends). Sperrung der Dardanellen. Durchmarsch deutscher Truppen durch Belgien. Zerstörung französischer Stützpunkte in Algier durch deutsche Kriegsschiffe. Der deutsche Reichsrat bewilligt fünf Milliarden für den Krieg.

5. August: Räumung Warschaws. Straßenkämpfe in Paris. Italiens Neutralitätserklärung. Amerika stellt die Handelsschiffe fremder Nationen unter seinen Schutz.

6. August: Kriegserklärung Österreichs an Rußland. Kriegserklärung Serbiens an Deutschland. Die österreichische Gesandtschaft in Belgrad gestürzt. Vormarsch der österreichischen Truppen nach Rußisch-Polen. Besetzung wichtiger Punkte dortselbst, Fühlungnahme mit den deutschen Truppen.

7. August: Kriegserklärung Montenegros an Österreich-Ungarn. Heldenhafte Einnahme der Festung Lüttich durch die deutschen Truppen. Schwache deutsche Kräfte überwältigen die stärkere Besatzung der Festung — eine einzig dastehende Waffentat. Heimtückische Teilnahme der belgischen Bevölkerung, selbst der Frauen, am Kampfe in Lüttich. Außerordentliche Kühnheit des deutschen Zeppelins Z 6. Untergang des englischen Kreuzers „Amphion“ durch eine deutsche Mine — eine mit Todesverachtung ausgeführte Heldentat des kleinen deutschen Personendampfers „Königin Luise“. Erfolgreiche Kämpfe österreichischer Truppen an der ostgalizischen Grenze. Fortgesetztes Bombardement der Belgrader Befestigungen.

8. August: Der Aufruf des Oberkommandos der österreichisch-ungarischen Armee an das polnische Volk findet in Rußisch-Polen begeisterte Aufnahme. 800 galizische (polnische) Jungschützen überfallen in der Nacht lähn 1000 Kosaken, von denen 400 getötet oder verwundet werden. Michow in unseren Händen. Offensive auf der ganzen Linie gegen Rußland. 4000 Montenegriner werden bei Trebinje zurückgeschlagen; 200 von ihnen decken die Walstatt. Die Zernierung (Einschließung) Serbiens nimmt unaufhaltsam ihren Fortgang. Ein Drittel der serbischen Handelsschiffe (3 Schiffe) von ungarischen Grenzwachgendarmen durch einen kühnen Handstreich abgefangen. Erfolglose Beschießung von Teodo in der Bocche von Cattaro durch die Montenegriner. Bestialische Ausschreitungen des Brüsseler Pöbels gegen die Deutschen. Aufruf der Ukrainer zum Kampfe gegen Rußland. Unmenschliche Grausamkeiten der belgischen Zivilbevölkerung gegen deutsche Soldaten.

9. August: Schwerer Verlust der baltischen Flotte: Der russische Dreadnought „Andrej Perowswannj“ aufgefahren. Eine panslawistische Ansprache des Zaren. Beschlagnahme türkischer Kriegsschiffe durch England. Zerstörung des finnischen (russischen) Hafens Hangö durch die Russen zum Schutze von Petersburg. Die Engländer besetzen Togo-Lome (deutsches Schutzgebiet in Afrika).

10. August: Die von Belfort nach Mühlhausen vorgebrungene gegen 60.000 Mann starke französische Armee (ein französisches Elitekorps) wird aus verschanzter Stellung herausgeworfen, geschlagen und verfolgt. Großer Jubel in Berlin über den Sieg bei Mühlhausen. Kriegsbente: 513 Mann, 10 französische Offiziere, vier Geschütze, zehn Fahrzeuge und viele Gewehre. Von der Riviera zurückkehrende Österreicher erzählen haarsträubende Einzelheiten über französische Unmenschlichkeiten. Unsicherheit in der englischen Stimmung. („Wir kämpfen auf unrichtiger Seite!“) Teilweise Mobilisierung in Bulgarien. Sosnowice von den Deutschen besetzt. Gründung eines ukrainischen Kriegskomitees. Der deutsche Boden vom Feinde gesäubert.

11. August: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich abgebrochen. Effektive Blockade der montenegrinischen Küste. (Antivari, Dulcigno.) Der Plan Rußlands, die Kosaken als Avantgarde zum Einfall in Deutschland und Österreich-Ungarn zu verwenden, gescheitert. Eine vorgeschobene gemischte Brigade des französischen 15. Armeekorps wird von den deutschen Sicherungstruppen bei Lagarde in Lothringen angegriffen, unter schweren Verlusten in den Wald von Parroy bei Luneville zurückgeworfen und läßt eine Fahne, zwei Batterien, acht Geschütze, vier Maschinengewehre und über 1000 Gefangene in deutschen Händen. Ein fran-

zösischer General hierbei gefallen, ein feindliches Feldzeichen erobert. Gelungener Überfall auf serbische Posten an der Donau behufs Durchschneidung der Telegraphendrähte und Vornahme von Sprengungen.

12. August: Kriegserklärung Montenegros an das Deutsche Reich (die neunte Kriegserklärung). Polnische Jungschützen aus Galizien besetzen Kras. Der englische Panzerkreuzer „Warrior“ bei Zante gesunken (im Kampfe mit dem deutschen Kreuzer „Goeben“?). Luneville von einem deutschen Luftschiff bombardiert. Der kleine deutsche Kreuzer „Dresden“ jagt den englischen Dampfer „Mauretania“ der Cunard-Linie bis vor den Hafen von Halifax. Die von der Heimat abgeschnittenen deutschen Kriegsschiffe „Goeben“ und „Breslau“, welche die todesmutige Tat gegen die Küsten Algiers ausgeführt hatten, sind mit aller Kraft ihrer Maschinen der sie verfolgenden englischen und französischen Flotte aus dem Hafen von Messina entkommen. Ein deutsches Unterseeboot ist die östliche englische und die schottische Küste abgefahren. Unsere Truppen bis Febrzejew (70 Kilometer nordöstlich von Warschau) vorgebrungen. Der Hafen Dar es Salaam von den Engländern angegriffen. Das Einbringen der reichen deutschen Ernte gesichert. Ein deutsch-russisches Seegefecht in Ostafrika. Russenfeindliche Kundgebungen in Schweden.

13. August: Kriegserklärung Englands und Frankreichs an Österreich-Ungarn. (Zehnte und elfte Kriegserklärung.) Hiedurch Eröffnung des Seekrieges im Mittelmeere. Eine russische Truppe, bestehend aus einem Bataillon, mehreren Kosakenjotmien mit Maschinengewehren und 12 Geschützen, in die Flucht geschlagen. Das Moratorium bis 30. September verlängert. Sämtliche deutsche Geschäfte und Etablissements in Moskau zerstört, ebenso das deutsche Konsulatsgebäude. Ein Beamter der deutschen Botschaft in Petersburg in bestialischer Weise ermordet. Prinz Heinrich von Bayern attackiert mit seiner Eskadron eine Abteilung französischer Dragoner und vernichtet sie. Revolutionäre Gärung im Kaukasus. Eine polnische Nationalregierung in Warschau. Rußisch-Polen und die russisch-türkischen Grenzgebiete von den Russen geräumt. Abzug der serbischen Truppen aus Mazedonien. Die Albanier von Dibra, Mat, Szuma und aus der großen Melissa besetzen die serbische Grenze, um ihre Überschreitung durch serbische Truppen zu verhindern.

14. August: Einmarsch und siegreiches Vorrücken unserer Truppen in Serbien. Die serbische Stadt Schabaz erobert. Unsere Truppen werfen nach heftigen Kämpfen den Feind aus einer seit langer Zeit besetzten und stark besetzten Ausstellung auf den östlichen Uferhöhen der Drina nächst Boznica und Bješnica. Hier sowohl wie bei Schabaz werden am 14. August nachmittags und in der Nacht zum 15. August zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen.

15. August: Deutschland bietet den Landsturm auf. Plänkelleien an der deutsch-russischen Grenze. Die Desertion der russischen Grenz-wachen und der Kosaken an der galizisch-russischen Grenze nimmt immer größere Ausdehnung an. Russische Kriegsdrohungen gegen die Türkei. Heute setzten unsere Truppen in Serbien die Vorrückung fort. Eine Fahne, zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre werden erbeutet. Die Verluste des Feindes sind schwer, auch unsere Verluste sind nicht unbeträchtlich. — Montenegrinische Kräfte, die auf unser Gebiet eindringen versuchen, werden allenthalben zurückgeworfen. Im Norden setzen unsere Truppen die Vorrückung im Raume westlich der Weichsel fort; auch östlich dieses Flusses sind wir bereits im Vordringen.

17. August: Sieg der Österreicher an der Drina; die Serben bis Valjevo zurückgeworfen.

### Letzte Nachrichten.

17. August. Die am 16. d. M. gemeldeten Kämpfe an der Drina führten zu einem entscheidenden Siege unserer Truppen über starke feindliche Kräfte, die gegen Valjevo zurückgeworfen wurde. Es wurden zahlreiche Gefangene gemacht und viel Kriegsmaterial erbeutet. Die Verfolgung des Feindes ist im vollsten

Gänge. Unsere Truppen kämpften mit bewunderungswürdiger Tapferkeit gegen den in starken Stellungen befindlichen ihnen an Stärke ebenbürtigen Feind. Besondere Erwähnung verdient das Warasbinder Infanterieregiment Nr. 16, dessen Offiziere und Mannschaft unter den schwierigsten Verhältnissen mit der altbewährten zähen Tapferkeit der stets kaisertreuen Kroaten zum Siege führten.

## Aus Stadt und Land.

**Gottschee.** (Das 84. Geburtsfest unseres Kaisers.)

Die gesamte Bevölkerung Österreich-Ungarns pflegte jedes Jahr am Geburtstage des Kaisers die Gefühle der Untertanentreue, der Ergebenheit und der Dankbarkeit für die geheiligte Person Seiner Majestät zum Ausdruck zu bringen. In diesem Jahre, wo das verurtheilte Verbrechen von Sarajevo und die Tücke der Feinde unseren ehrwürdigen, gütigen Friedenskaiser gezwungen haben, seine heldenmütigen Truppen in den heiligen Krieg zu rufen zur Verteidigung der Ehre des Vaterlandes und zur Wahrung seines unverletzten Bestandes, wurde die Begeisterung für Kaiser und Vaterland an diesem Festtage allüberall in außergewöhnlicher Weise kundgegeben. Auch in Gottschee wurde das Geburtsfest des Kaisers in besonders festlicher Weise begangen. Am 17. August fand um 9 Uhr abends ein großartiger Huldigungsumzug mit Zapfenstreich statt. Eine mächtige Schar von Lampen- und Fackelträgern, darunter auch etwa 70 Bergarbeiter mit Grubenlichtern, marschierte unter dem klingenden Spiele der Musikkapelle vom Volksschulgebäude aus in Bierreihen, begleitet von einer ungeheuren Volksmenge aus der Stadt und den benachbarten Ortschaften, zur Bezirkshauptmannschaft, wo Halt gemacht wurde. Ein starker Sängerkorps brachte in wirkungsvoller, ergreifender Weise die österreichische Volkshymne zum Vortrage. Nach dieser von Heilrufen auf Österreich und auf das Deutsche Reich begleiteten ungemein feierlichen und erhebenden Kundgebung hielt Herr stud. phil. Eisenzopf unter Blitz und Donner eine begeisterte patriotische Ansprache, welche Herr Bezirkshauptmann D. Merk erwiderte. Aus tausend Kehlen erscholl ein brausendes Heil auf den Kaiser. Wegen des wolkenbruchartigen Gewitterregengusses mußte sich der Zug leider vorzeitig auflösen. Es war eine großartige, herrliche Kundgebung, wie Gottschee eine solche selten gesehen. Am 18. August war um 5 Uhr früh musikalischer Weckruf unter donnerndem Geschützsalut. Um 9 Uhr vormittags zelebrierte Hochwürden Herr Dechant und Stadtpfarrer Ferdinand Erker in der Stadtpfarrkirche ein feierliches assistiertes Hochamt mit Tebeum, dem die Beamten, Professoren und Lehrer, die Stadtgemeindevertretung, die freiwilligen Feuerwehren von Gottschee, Schalkendorf, Lienfeld, Grafensfeld und Hohenegg, die unter dem klingenden Spiele der Musikkapelle ausrückten, und eine sehr große Menge Andächtiger beiwohnten. Der Sängerkorps und Sängerkorps brachte das „Gebet vor der Schlacht“ ergreifend schön zum Vortrage. Bei den wichtigsten Momenten des Hochamtes wurden aus einer Kanone im Kirchturme Salutschüsse abgefeuert. Am Schlusse des Festgottesdienstes durchbrausten die Klänge der österreichischen Volkshymne in begeisterter Weise die mächtigen Räume des Gotteshauses. Die öffentlichen Gebäude und auch mehrere Privathäuser waren beslaggt.

(Das gute Befinden des Kaisers.) Der Gesundheitszustand des Monarchen läßt nichts zu wünschen übrig. Der Kaiser ist überaus frisch und von früh morgens bis abends ununterbrochen tätig. Der Kaiser hat sich sehr befriedigend über die flaglose Art der Mobilisierung sowie über das pünktliche Erscheinen aller zu den Waffen Gerufenen geäußert.

(Millionenspende des Kaisers.) Seine Majestät der Kaiser hat für die Zwecke des „Noten Kreuzes“ und für die unterstützungsbedürftigen Familien der Einberufenen in Österreich und in Ungarn je 500.000 K, zusammen eine Million Kronen, und

für die unterstützungsbedürftigen Familien der Einberufenen Bosniens und der Herzegowina 100.000 K aus seinen Privatmitteln gespendet.

(Hochherzige Kriegsspende des Fürsten Auersperg.) Se. Durchlaucht Fürst Karl Auersperg, Herzog von Gottschee, hat anlässlich des jetzigen Kriegszustandes in hochherziger Weise den Betrag von 10.000 K gespendet. Davon entfallen für das Rote Kreuz 3000 K, für das Kriegshilfsbüro des Ministeriums des Innern 1500 K, für das Kriegsjürorgeamt im Kriegsministerium 500 K, für infolge des Krieges nothleidend gewordene Familien eingerückter Soldaten, die im Bereiche der Besitzungen des Fürsten wohnhaft sind (Gottschee, Aindödt, Belai zc.) 5000 K. Auch solche Familien (Personen) sollen aus letzterem Betrage unterstützt werden, die keinen gesetzlichen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben, aber durch den Krieg in Not geraten sind. Außerdem sollen auf der Besitzungen Sr. Durchlaucht in Töpliz, Gottschee usw. Kranke und Rekonvaleszenten hauptsächlich des Mannschafsstandes, da Offiziere ohnehin sonst leicht unterkommen, in entsprechender Zahl unentgeltlich Wohnung, Kost, Wäsche, ärztliche Behandlung und Medikamente bekommen. Nachdem Fürst Auersperg für Unterstützungszwecke in dieser Zeit der Not und Bedrängnis ohnehin einen wahrhaft fürstlichen Betrag gespendet hat, ist es nicht am Platze, aus diesem Anlasse noch überdies mit Bittgesuchen für ähnliche lokale Zwecke und Veranstaltungen an ihn heranzutreten. — Heil unserem Herzog, dessen mildtätige Hand das harte Los so vieler erleichtert!

(Hochherzige Spende der Sparkasse.) In der außerordentlichen Sitzung des Ausschusses der Sparkasse der Stadt Gottschee am 6. d. M., welcher auch der landesfürstliche Kommissär Herr Bezirkshauptmann D. Merk beiwohnte, wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Herrn Bürgermeisters kaiserl. Rates Alois Loy beschlossen, für die unterstützungsbedürftigen Familien von Einberufenen aus dem Gerichtsbezirke Gottschee den Betrag von 6000 K zu spenden. Ferner für das „Rote Kreuz“ 2000 K und für Anschaffungen für die Pflege verwundeter Krieger (Verbandmaterial u. dergl.) ebenfalls 2000 K. Dem Ermessen der Sparkassendirektion bleibt es überlassen, diesen Betrag entsprechend zu verteilen.

(Handfertigkeitunterricht für Lehrer.) Der an der hiesigen k. k. Fachschule abgehaltene Handfertigkeitkurs für Lehrer wurde ursprünglich von 16 Lehrern besucht, von denen später wegen der Mobilisierung mehrere entfielen. Der vierwöchige Kurs, der vom 20. Juli bis 15. August dauerte, wurde von Herrn Professor Wilhelm Michel geleitet, der auch die theoretischen Fächer (Zeichnen) vortrug. In der Tischlerei wurden die Herren Frequentanten unterwiesen von Herrn Fachlehrer Josef Elmer und Herrn Werkmeister Rudolf Frauberger. Die Teilnehmer zeigten ein sehr lebhaftes Interesse für die Sache und die Erfolge sind als sehr erfreuliche zu bezeichnen.

(Orgelreparatur.) Der Orgelbauer und Klavierstimmer Alois Bianchi aus Laibach hat in der Zeit vom 10. bis 13. d. M. die Orgel in der hiesigen Stadtpfarrkirche in vollkommen zufriedenstellender Weise repariert. Die Arbeit kam auf 240 Kronen zu stehen.

(Den serbischen Sava-Orden zurückgelegt.) Herr Musikdirektor Wilhelm Wlassak hat den ihm im Jahre 1904 von der serbischen Regierung anlässlich der Überreichung einer Komposition, betitelt Krönungsoverture, verliehenen Sava-Orden zurückgelegt.

(Besitzwechsel.) Herr Schuhmacher Alois Kresse hat das Haus der Frau Anna Jaworek in Gottschee angekauft.

(Kriegsbeförderung.) Seine Majestät der Kaiser hat zu Oberleutnanten ernannt die Herren Leutnant Franz Fink, Friedrich Hönigmann und Hubert Truger.

(Die Stadt Gottschee) wurde in den Approvisionierungsbezirk einbezogen.

— (Aufschub des Schulbeginnes.) Da eine große Anzahl von Lehrern der Mittelschulen und verwandten Anstalten sowie von Volks- und Bürgerschullehrern zur aktiven Dienstleistung einberufen ist und viele Schullokalitäten vorübergehend anderen Zwecken dienen, wird sich der vorgeschriebene Schulbeginn im September als unzulässig erweisen.

— (Pflegerinnenkurs.) Im Verlaufe des Krieges wird man neben den Berufspflegerinnen auch viele freiwillige Hilfspflegerinnen brauchen. Es sind dies Frauen und Mädchen über 18 Jahren, die nach Abolvierung eines kurzen theoretischen und praktischen Kurses zur Unterstützung der Berufspflegerinnen verwendet werden können. Hilfspflegerinnen werden grundsätzlich nur in Spitälern des sog. Hinterlandes (das ist weit weg vom Kriegsschauplatz) verwendet. Zur Heranbildung solcher freiwilliger Hilfspflegerinnen hält in Gottschie Herr Oberbezirksarzt Dr. Karl Böhmer einen mehrwöchigen Krankenpflege- und Verbandskurs für Frauen und Mädchen ab, der am 5. d. M. begonnen hat. Die Vorträge und praktischen Übungen finden täglich von 4 bis 6 Uhr nachmittags im Zeichenjaale des Gymnasiums statt und es nehmen an ihnen über 30 Frauen und Mädchen (acht Gruppen) teil. Herr Oberbezirksarzt Dr. Böhmer versteht es, den Gegenstand sehr faßlich vorzutragen, und die Damen folgen seinen gebieterischen Ausführungen mit größtem Interesse. Die aufopferungsvollen Bemühungen unseres Herrn Oberbezirksarztes sind umso mehr anzuerkennen, als er gegenwärtig, nachdem Herr Distriktsarzt Dr. Köthel einrückte mußte, der einzige Arzt in Gottschie und deshalb auch sonst sehr stark in Anspruch genommen ist. — Wie wir hören, wird für den Fall des Bedarfes die hiesige Waisen- und Erziehungsanstalt „Marienheim“ 90 Betten (Plätze) für verwundete und kranke Krieger zur Verfügung stellen, die übrigen kranken und verwundeten Soldaten würden im Krankenhause, im Gymnasium, in der Fachschule und Volksschule untergebracht werden.

— (Anlaßlich der Kriegsbejörderung) im Heere wurde Herr Rudolf Kanzinger, k. u. k. Leutnant des Infanterieregimentes Nr. 7, zum Oberleutnant ernannt.

— (Kriegsbettstunden.) Aus eigenem Antriebe kommen jetzt nach acht Uhr abends alltäglich viele Andächtige in die Stadtpfarrkirche, um für den Sieg der österreichischen Waffen und für eine glückliche Heimkehr der Einberufenen drei Rosenkranze zu beten.

— (Mithilfe des gesamten Volkes gegen Spione.) Nach zuverlässigen Nachrichten hält sich in unserer Monarchie eine große Anzahl subversiver Elemente auf, die die öffentliche und staatliche Sicherheit im höchsten Grade gefährden. Es ergeht darum die allgemeine Aufforderung, die amtlichen Organe aus patriotischem Pflichtgefühl nach jeder Möglichkeit darin zu unterstützen, diese nach jeder Richtung gefährlichen Elemente unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jedermann zum Erfolge und glücklichen Ausgang der staatlichen Aktion beitragen.

— (Warnung.) Man hüte sich vor wie immer gearteten, noch so harmlos klingenden serben- oder russenfreundlichen Äußerungen. Es wird zwar kein echter österreichischer Patriot eine derartige Äußerung im Ernste tun, wir warnen aber auch vor derlei scherzhaften Bemerkungen, weil die betreffenden Organe da keinen Spaß verstehen und mit der äußersten Strenge vorgehen. Diese Vorsicht ist gegenwärtig, seit das Staudrecht über unsere südlichen Länder verhängt ist, doppelt notwendig. Man spricht und liest schon von zahlreichen Verhaftungen und sogar Erschießungen (Erschießen) solcher zweifelhafter Patrioten.

— (Das Stehenbleiben) auf Brücken und Stegen sowie unter denselben, ferner das Stehenbleiben auf Bahnübergängen und Verkehrswegen, die unter einem Bahnkörper hindurchführen, ist streng verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden mit Geld bis zu 400 K oder Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

— (Ein Vater an seine Söhne.) Von der hiesigen Bürgersfamilie N. mußten drei Söhne ins Feld rücken. Bevor sie ins Feindesland zogen, besuchte sie der Vater in Laibach und richtete an sie die Mahnung: „Meine Söhne, seid tapfer und mutig und

vergesset nicht auf Gott!“ Die Söhne erwiderten begeistert: „Vater, wir werden dir keine Schande machen!“

— (Polizeistunde.) Seit 18. d. M. müssen die Gasthäuser um 10 Uhr gesperrt werden.

— (Auszeichnung.) Dr. Rudolf Fürer Ritter v. Hamendorf und Wolkersdorf, k. k. Bezirkshauptmann, der in letzter Zeit der Militärkanzlei des verstorbenen Thronfolgers Erzherzogs Franz Ferdinand zugeteilt war, erhielt das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens. Der Ausgezeichnete ist ein Bruder des Herrn Obergemeisters Wilhelm Ritter v. Fürer in Gottschie.

— (Vom Steuerdienste.) Herr k. k. Finanzsekretär Zun, bisher in Verwendung im k. k. Finanzministerium, wurde zum Leiter des Steuerreferates in Gottschie ernannt. Herr Steueroffizial Dövl vom Steueramte in Großlaschitz wurde dem Steueramte in Gottschie zur Dienstleistung zugewiesen.

— (Sonnenfinsternis.) Am 21. d. M. findet eine Sonnenfinsternis statt, die sich in unseren Gegenden als eine meist recht beträchtliche teilweise Verfinsternung darstellen wird.

— (Abänderungen des Maximaltarifes für Krain.) Laut Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschie vom 9. August ist der Maximaltarif für Reis und Zucker in folgender Weise abgeändert worden: feinsten Reis Kilogramm 80 h, mittlerer Reis 64 h, gewöhnlicher Reis 50 h, Würfelzucker 1 K, Stockzucker 96 h. Es wird seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft noch darauf aufmerksam gemacht, daß die in den Maximaltarifen festgesetzten Preise die höchsten Preise sind, um welche die Waren verkauft werden dürfen, daß also ein Verkauf dieser Waren um mäßigeren Preise selbstverständlich zulässig ist. Insofern bei Festsetzung des Maximaltarifes ein Unterschied hinsichtlich der Qualität der einzelnen Waren nicht ausdrücklich hervorgehoben ist, gilt der Maximalpreis für Ware mittlerer Qualität. Unter Kaffee ist ungebrannter Kaffee, unter Speck frischer Speck zu verstehen.

— (Ausruf!) „Zeiget den Feinden, was Meine von heißer Vaterlandsliebe erfüllten, einig zueinander stehenden Völker zu leisten vermögen!“ rief unser Kaiser der Armee zu, und mit herz erfreuender Begeisterung sind unsere Truppen bereit, ihr Höchstes zu geben. Wir, die nicht in den Kampf ziehen können, wir dürfen nicht zurückstehen gegen unsere Brüder, die vor dem Feinde Leben und Gesundheit opfern; auch wir müssen beweisen, daß wir würdig sind, in so großer Zeit zu leben. In ganz Österreich und Deutschland wird gesammelt, um den Opfern des Krieges das Los zu erleichtern. Wir im Gottscheer Land dürfen nicht die letzten sein, auch wir wollen verwundete und kranke Krieger bei uns aufnehmen. Im Waisenhause könnten 90 Kranke Platz finden. Die Schwestern sind zu jeder Hilfe selbstlos bereit, Gottscheer Frauen und Mädchen bilden sich zur Krankenpflege aus, aber es fehlt Wäsche, es fehlt Vieles zur Einrichtung. Darum trage jeder nach Kräften bei; auch die kleinste Gabe ist willkommen! Laßt uns zeigen, daß auch wir für Kaiser und Vaterland Opfer bringen wollen! Otto Mert, Leiter der Bezirkshauptmannschaft Gottschie. Kaiserl. Rat Alois Loy, Bürgermeister. Ferdinand Erker, Dechant.

— (Ausruf.) Unsere Söhne und Brüder stehen vor dem Feind. Begeistert und todesmutig treten sie ein für Österreichs Ehre und Recht, wollen streiten für unser aller Sicherheit und Wohlergehen. Gott mag es geben, daß sie Österreichs ruhmbedeckte Fahnen alsbald zum Siege tragen in dem uns von hinterlistigen Feinden aufgezwungenen Kampf. Mitbürger! Unsere heilige Pflicht ist es nun, dazu beizutragen, daß die Mühsale des Krieges den für uns kämpfenden erleichtert werden. Darum tretet bei dem Roten Kreuze und sendet Geldspenden, Verbandzeug, Genuß- und Lebensmittel! Bedenket, daß vielleicht das eigene Kind es ist, dem Ihr mit Eurer Spende inmitten der Feindesnot helfet! Beitritterklärungen und Spenden sind zu senden an den Zweigverein Gottschie des Landes- und Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze für Krain, zuhanden des Kassiers Herrn kaiserl. Rat Alois Loy, Bürgermeister. Für den Zweigverein Gottschie des Landes- und Frauenhilfsvereines für Krain der Präsident: Mert.

— (Keine Pferdeprämierungen.) Wegen der Mobilisierung ist heuer von den Pferdeprämierungen in Treffen, Gottschee, Stofelza, Nassenfuß und St. Barthelma Umgang genommen worden.

— (Der Postanweisungsverkehr) mit dem Auslande ist ab 6. August bis auf weiteres ganz eingestellt, der Postanweisungsverkehr im Inlande, mit Ungarn und Bosnien-Herzegowina wird in unveränderter Weise aufrecht erhalten.

— (Verkehr auf den Eisenbahnen.) Infolge der allgemeinen Mobilisierung wurde der Gesamtverkehr auf den Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen am 5. d. M. um 12 Uhr nachts eingestellt. Seit 6. August verkehrt von Gottschee nach Laibach und zurück täglich nur je ein Zug mit je achtsündiger Fahrzeit. Die Benützung dieses Zuges für Zivilpersonen ist nur gegen einen Erlaubnischein der k. k. Bezirkshauptmannschaft gestattet. Kaufleute konnten in den ersten Tagen Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfes mittelst Bahn nur dann beziehen, wenn der Sendung ein Approvisionierungsschein beilag. Diese Bestimmung wurde jedoch bald wieder aufgehoben.

— (Freiwillige Dienstleistungen.) Da infolge der Einberufung der Wehrpflichtigen auch in den hiesigen Ämtern ein fühlbarer Abgang an Arbeitskräften herrscht, haben sich mehrere hiesige Herren Professoren und pensionierte Staatsbeamte zur vorübergehenden Dienstleistung bei der Bezirkshauptmannschaft und beim Bezirksgerichte gemeldet und versehen dort in anerkennenswerter Weise freiwillig den Dienst.

— (Verhängung des Standrechtes über den dritten Korpsbereich.) Der zuständige Kommandant beim Divisionsgerichte in Graz hat mit Verordnung vom 7. August 1914, Präs.-Nr. 8349, im Sinne des § 434 des Gesetzes vom 5. Juli 1912, R. G. Bl. Nr. 131, über die Militärstrafprozessordnung für die Landwehr das Standrecht wegen des Verbrechens der Verleitung oder Hilfeleistung zur Verletzung eidlicher Militärdienstverpflichtung für den Militärterritorialbereich Graz, das sind die Kronländer Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, mit der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, verhängt. Es wird daher jedermann eindringlich verwarnet, ein derartiges Verbrechen zu begehen, weil jedermann, der sich von nun an eines solchen Verbrechens schuldig macht, standrechtlich gerichtet und mit dem Tode durch Erschießen bestraft wird. Mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 (R. G. Bl. Nr. 164) sind Zivilpersonen, die sich der bezeichneten strafbaren Handlung wider die Kriegsmacht des Staates schuldig machen, der Militärstrafgerichtsbarkeit unterstellt worden.

— (Ausschub und Unterbrechung des Vollzuges von Freiheitsstrafen.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 7. August über den Ausschub und die Unterbrechung des Vollzuges von Freiheitsstrafen, ferner folgendes Allerhöchstes Handschreiben: Lieber Dr. Ritter von Hohenburger! Nach meiner Verordnung vom heutigen Tage ist der Vollzug von Freiheitsstrafen aufzuschieben oder zu unterbrechen, die sechs Monate nicht übersteigen und von Personen zu verblühen sind, die laut der Mobilisierungskundmachung zur Dienstleistung bei dem gemeinsamen Heer der Landwehr oder dem Landsturm verpflichtet sind. Ich nehme in Aussicht, diesen Personen die Freiheitsstrafe oder den noch nicht vollstreckten Rest dieser Strafen nachzusehen, wenn sie ihre militärische Pflicht getreu erfüllt haben werden. Wien, am 7. August 1914. Franz Joseph m. p., Hohenburger m. p.

— (Der Feldpostverkehr), der für den Südoften bereits am 4. d. M. eröffnet worden war, wurde am 11. August auch bei den gegen Rußland verwendeten Streitkräften aufgenommen.

— (Abschied der Reichsdeutschen.) Die bei der hiesigen Tiefbaugesellschaft (Waggerergesellschaft) angestellten wehrpflichtigen Reichsdeutschen verließen am 5. d. M. mit dem Abendzuge Gottschee, um nach Deutschland zu fahren. Zum Abschiede haben

sich viele Bekannte und Freunde eingefunden. Die zu den Fahnen einberufenen Reichsdeutschen erhielten von Mädchen Blumen Spenden. Herr Advokaturkandidat Dr. Hans Arko richtete an sie eine zündende Ansprache. Unter begeisterten Heilrufen erfolgte der Abschied.

— (Die österreichische Volkswirtschaft und der Krieg.) Der Gouverneur der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt in Wien, Geheimer Rat Dr. Sieghart, veröffentlichte in der „Neuen Freien Presse“ einen Aufsatz, in dem er u. a. sagt, die österreichische Volkswirtschaft sei gegen alle Wechselfälle des Krieges gewappnet, die Bevölkerung könne mit Vertrauen auf die volkswirtschaftliche Rüstung des österreichischen Staates blicken. Jede Besorgnis, jede Angst um Besitz und Gut, das dem legalen Organen der österreichischen Finanzwirtschaft anvertraut wurde, sei Unsinn und Frevel. Weber für unsere Währung noch für die staatlichen Schuldtitel sei infolge des Krieges etwas zu besorgen. Unser Geldsystem ruhe auf so sichern Grundlagen, wie irgendeines in Europa. Unsere Renten trügen zu den gegenwärtigen Kursen reichlich fünf Prozent, was eine ungewöhnlich hohe Rentabilität bedeute, um so mehr, als an eine Konvertierung in absehbarer Zeit nicht gedacht werde. Wer trotzdem in einer Lage, wie der heutigen, Renten verkaufe, schädige nicht nur den Staat, sondern auch sich selbst, denn er erleide beim Kaufe unwiedereinbringliche Verluste. Noch törichter aber wäre es, Sparkassen- und Bank-einlagen zu beheben, um das bare Geld nach Hause zu tragen. Solche Abhebungen seien eine Unbesonnenheit und ein Frevel, denn die Bonität der österreichischen Sparkassen und Bankinstitute sei über jeden Zweifel erhaben. Das abhebende Publikum blühe die Zinsen ein und der dem Wirtschaftsleben zur Verfügung stehende Vorrat an Zahlungsmitteln wird zwecklos verringert.

— (Sammlung für die unterstützungsbedürftigen Familien der Einberufenen.) Doppelt gibt, der schnell gibt. So dachte man auch bei uns. Der Herr Bürgermeister veranstaltete gleich in den ersten Augusttagen eine Sammlung für die unterstützungsbedürftigen Familien der Einberufenen aus der Stadtgemeinde Gottschee. Mehrere Fräulein aus der Stadt unterzogen sich in patriotischer Weise der Mühe des Sammelns milder Gaben. Im ganzen wurden 801 K gespendet. Schon am 5. August konnte über die Verteilung Beschluß gefaßt und am folgenden Tage die Verteilung ins Werk gesetzt werden.

— (Militärauskunftsstelle.) Die Erkenntnis, daß die sich aus dem Nervenorganismus einer modernen Armee ergebenden, in ihren verschiedenen Verzweigungen nahezu alle Staatsangehörigen berührenden Fragen zahlreiche Verwicklungen im Gefolge haben, hat in den leitenden Kreisen schon seit geraumer Zeit die Ansicht reifen lassen, eine Stelle ins Leben zu rufen, bei der jedermann in militärischen Angelegenheiten unentgeltlich Auskunft und Rat einholen kann. Die Heeresleitung hat sich daher entschlossen, mit 1. August 1914 in Wien eine dem Kriegsministerium unterstellte Militärauskunftsstelle zu errichten, die sich in Wien, I., Biberstraße Nr. 11, befindet.

— (Banknoten müssen als Zahlung angenommen werden.) Wir machen darauf aufmerksam, daß ein Ministerialerlaß des Inhaltes besteht, daß die Banknoten, wenn nicht nach Gesetz oder Vertrag Zahlung in klingender Münze zu leisten ist, bei allen Zahlungen zum vollen Nennwert angenommen werden müssen. Dagegen handelnde werden, sofern nicht das allgemeine Strafgesetz zur Anwendung kommt, mit Geldstrafe von 2 bis zu 200 K oder Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen bestraft. Es wäre sehr unklug, sich solchen Strafen zwecklos auszusetzen.

— (Die Verlautbarung der Liste der Toten und Verwundeten.) Das Kriegsministerium hat Vorkehrung getroffen, daß die von den Truppen einlangenden Meldungen über Gefechtsverluste (Verlustlisten) und die von den Sanitätsanstalten an das gemeinsame Zentralnachweisedbüro gerichteten Mitteilungen (Nachrichten über Verwundete und Kranke) möglichst rasch und in zuverlässiger Weise verlautbart werden. Um Beunruhigungen, die sich infolge von Druckfehlern ergeben können, möglichst auszuschließen,

wird der Nachdruck dieser Publikationen nicht gestattet. Hingegen wird es sowohl den Zeitungsunternehmungen als auch Einzelpersonen ermöglicht werden, die von ihnen gewünschte Anzahl dieser Verlautbarungen durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zum Selbstkostenpreise zu beziehen.

— (Verstärkter Sicherheitsdienst.) Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse, die eine erhöhte Aufmerksamkeit nicht bloß auf Feuersgefahr, sondern auch auf die Anhaltung verdächtiger Personen (Spione) und Automobile erheischen, wurde in Gottschee ein besonderer Sicherheitsdienst eingeführt. Auf Ersuchen des Herrn Bürgermeister hat der Wehrhauptmann unserer freiwilligen Feuerwehr, Herr Obergeometer Ritter von Führer, die Anordnung getroffen, daß an mehreren Eingängen der Stadt Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Wache halten. Da mehrere Feuerwehrmänner zu den Fahnen einberufen worden sind, sind in anerkannter Weise Studenten und andere junge Leute zur Mitwirkung bei der Vernehmung des Sicherheitsdienstes für die Zeit der außergewöhnlichen Verhältnisse in die Feuerwehr eingetreten.

— (Wie lange kann der Krieg dauern?) Diese Frage stellen sich heute tausend und abertausend verlassene Frauen und Kinder. Manche glauben an eine außergewöhnlich kurze Dauer des Krieges mit Rücksicht auf die modernen Verkehrsmittel und die Furchtbarkeit des kriegerischen Apparates, der den Ausgang eines großen Zusammenstoßes nicht unentschieden lassen kann. Ein sicheres Urteil über die mutmaßliche Dauer des Krieges kann aber niemand abgeben, zumal der jetzige Weltkrieg ohne Beispiel dasteht in der Geschichte. Man könnte allenfalls den deutsch-französischen Krieg 1870/71 zur Vergleichung heranziehen, der vom 19. Juli 1870 bis 10. Mai 1871 dauerte. (Friede von Frankfurt.) Der eigentliche Krieg dauerte 6 Monate und 9 Tage.

— (Geldbehebungen bei Sparkassen und anderen Kreditinstituten.) Von der k. k. krainischen Landesregierung in Laibach ist der Laibacher Zeitung folgende Notiz zugetommen: „Die teilweise Mobilisierung dürfte wieder wie in der kritischen Zeit des Herbstes 1912 vielfache Geldbehebungen bei Sparkassen und anderen Kreditinstituten zur Folge haben. Es könnten nämlich Hezer auftreten oder sich furchtsame Individuen finden, welche das Gerücht verbreiten, daß im Falle kriegerischer Verwicklungen die Regierung oder der eventuelle Sieger die Spareinlagen in Beschlag nehmen könnte. Daß die Regierung etwas solches tun könnte, ist ausgeschlossen, weil der Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, die Unverletzlichkeit des Eigentums garantiert. Was die Furcht vor dem Feinde anbelangt, wird bemerkt, daß diese Frage auf der ersten Haager Friedenskonferenz in einem internationalen Vertrage geregelt wurde, und zwar in dem Sinne, daß Privat- und Gemeindegut in jedem Falle unverletzlich sein sollen. Daraus folgt ohne weiteres, daß die Sparkassen ebenso wie die Bestände sonstiger Kreditinstitute dem Zugriff der Feinde entzogen bleiben. Unter der Bevölkerung ist vielfach weiter auch die Meinung verbreitet, daß das in die Sparkassen eingelegte Geld dortselbst einfach sicher in den Kassen versperret aufbewahrt wird. Die Bevölkerung will nicht wissen, daß das Geld, damit es Zinsen trägt, wieder weiter geliehen werden muß. Dieses geschieht, wie bekannt ist, meistens gegen Verpfändung von Grund und Boden und von Häusern. Die Belehnung von Grund und Boden sowie von Häusern hat aber nach dem Gesetze eine gewisse Grenze, und zwar darf Grund und Boden nur bis zu zwei Dritteln und die Häuser nur bis zur Hälfte ihres Wertes belehnt werden. Daraus geht hervor, daß das von den Sparkassen weiter elozierte Geld ganz sicher angelegt ist und daß sich daher auch die Einleger für ihr Geld keine Sorge zu machen brauchen. Diejenigen Einleger, die ihr Geld bei den Sparkassen beheben und es bei sich aufbewahren, schaden nicht nur sich selbst, sondern auch ihrem Nächsten als Schuldner der Sparkassen. Sie verlieren nicht nur die Zinsen, sondern laufen auch Gefahr, daß ihnen das Geld gestohlen oder durch Brand oder in anderer Weise vernichtet wird. Durch Massenbehebungen kann aber

auch das betreffende Geldinstitut in Schwierigkeiten geraten, da es ihm unmöglich ist, so viel Geld immer im baren bereit zu halten, um Massenbehebungen zu befriedigen. Die Folge davon sind die Kündigung der Darlehen bei Sparkassenschuldnern, und wenn diese nicht zahlen können, was in kritischen Zeiten sehr leicht möglich ist, Veräußerung der Realitäten. Das den Sparkassen und anderen Kreditinstituten anvertraute Geld ist in Kriegszeiten sowie in Friedenszeiten gleich sicher angelegt und insbesondere massenhafte Behebungen desselben müssen nicht nur den Einlegern, sondern auch dritten Personen Schaden bringen. — Schließlich wird bemerkt, daß derjenige, der diesbezügliche beunruhigende Gerüchte zerstreut, nach § 308 des Strafgesetzes einer Strafe von acht Tagen bis zu drei Monaten verfallen kann.

(Sicherung der Bahnen, Telegraphen und sonstiger militärisch wichtiger Anlagen.) Die verlässliche Sicherung der Bahnen, Telegraphen und sonstiger militärisch wichtiger Anlagen macht die Mitwirkung der Öffentlichkeit zwecks Unterstützung der beruflichen Sicherungsorgane dringend erwünscht. Das Korps- und Landwehrkommando hat daher das Ersuchen gestellt, in geeigneter Form durch Kundmachungen, Presse, Geistlichkeit usw. an die Bevölkerung, speziell an die patriotischen und Jugendvereine heranzutreten, um verdächtige Personen rechtzeitig unschädlich zu machen. Im erhöhten Maße kann auf dem Lande die Sicherung der Bahnen gefördert werden, wenn die Bevölkerung selbst alle Ortsfremden von der Bahn fernhält, bezw. für deren Anhaltung durch die Gendarmerie sorgt. Die Kommandanten der Landsturm-Eisenbahnsicherungsabteilungen wurden angewiesen, ungehäumt bei der nächsten politischen Bezirksbehörde oder Gemeinde verlässliche Leute direkt anzusprechen, die für Hilfsdienste aller Art (Botengänge, Menagezubereitung, unbewaffnete Beobachter usw.) zu verwenden sein werden, um diesen Abteilungen ihren schweren Dienst zu erleichtern.

— (Die Bezüge einberufener Handelsangestellter.) Nach § 8 des Handlungsgehilfengesetzes behält der Handlungsgehilfe (Privatbeamte), der durch Erfüllung seiner Militärdienstpflicht an der Verrichtung seines Dienstes verhindert wird, den Anspruch auf seine Geldbezüge bis zur Dauer von vier Wochen, wenn das Dienstverhältnis bereits ein Jahr gedauert hat.

— (Zweikronennoten.) Die Herausgabe von Zweikronennoten soll in den nächsten Tagen erfolgen, falls dies mittlerweile nicht schon geschehen ist. Sie hat den Zweck, dem Mangel an kleinen Zahlungsmitteln abzuhelfen. Es ist gewissermaßen der alte Guldenzettel in Form der Kronenwährung. Doch unterscheidet sich die Zweikronennote vom alten Guldenzettel dadurch, daß der Papiergulden als Staatsnote keine spezielle Unterlage hatte, während für die Zweikronennote ebenso wie für alle anderen Banknoten die gesetzmäßige Deckung in Gold vorhanden sein muß.

— (Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten.) Die „Wiener Zeitung“ vom 6. d. M. veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung wegen Erlassung von infolge des Kriegszustandes notwendigen Anordnungen zur Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten sowie eine auf Grund dieser Verordnung erlassene Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern. Es wird verfügt, daß in jeder Gemeinde, in welcher Landwirtschaft betrieben wird, der Gemeindevorsteher unverzüglich eine aus drei bis sieben Gemeindegliedern bestehende Erntekommission einzusetzen hat. Als Mitglieder kommen zunächst die Seelsorger, Schulleiter, Lehrer, Gemeinde- und Distriktsärzte, die Organe der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und sonstige sachkundige und vertrauenswürdige Gemeindeglieder in Betracht. Das Amt der Mitglieder der Erntekommission ist ein Ehrenamt und darf nicht abgelehnt werden. Die Kommission hat die Betriebe festzustellen, die auf fremde Mithilfe angewiesen sind, und die verfügbaren Arbeitskräfte und landwirtschaftlichen Betriebsmittel zu ermitteln. Kann der Bedarf an Arbeitskräften durch die freiwillige Hilfeleistung nicht befriedigt werden, hat die Kommission die Arbeitskräfte zuzuweisen, wobei in erster Linie die hilfs-

bedürftigen Betriebe der Einberufenen zu berücksichtigen sind. Alle in der Gemeinde anwesenden Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes sind verpflichtet, über Anordnung der Kommission Ernte- und Feldbestellungsarbeiten in der Gemeinde zu leisten. Befreit sind: 1. Personen des öffentlichen Dienstes, Seelsorger, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Hebammen, männliche und weibliche Krankenpfleger. 2. Wegen ihres Gesundheitszustandes ungeeignete Personen. 3. Selbständige Landwirte und ihre Bediensteten, sofern sie im eigenen Betriebe mit gleichartiger Arbeit beschäftigt sind. 4. Die für die Aufrechterhaltung des Betriebes unentbehrlichen Inhaber landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Betriebe sowie ihre Beschäftigten. 5. Inhaber der nach § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914 als staatlich geschützt erklärten Unternehmungen und ihre Bediensteten. Personen, die vom Tag-, Wochen- oder sonstigen Lohn leben, haben gegenüber dem Grundbesitzer, der sie beschäftigt, Anspruch auf eine Vergütung in der von der Erntekommission auf Grund der ortsüblichen Entlohnung festgesetzten Höhe. Sonst ist die Arbeit unentgeltlich zu leisten, es sei denn, daß eine Entlohnung ausdrücklich vereinbart wird. Die Kommission kann auch verfügen, daß Zugkräfte und landwirtschaftliche Geräte unentgeltlich beigelegt werden. Gegen Kommissionsbeschlüsse findet keine Berufung statt. Die politische Bezirksbehörde kann Verfügungen des Gemeindevorstehers und der Kommission abändern oder außer Kraft setzen. Die Nichtbefolgung der Verordnung wird nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1857 geahndet.

— (Die wievielte Kugel tötet im modernen Krieg?) Nicht jede Kugel trifft, die Treffer bilden vielmehr nur einen geringen Prozentsatz. Im japanisch-russischen Kriege hat man beobachtet, daß ungefähr nur der 101. Kanonenschuß den Gegner tödlich trifft und erst der 3300. Gewehrschuß sein beabsichtigtes Ziel erreicht.

— (Nachrichten und Auskünfte über im Kriege erkrankte und verwundete Militärpersonen.) Die Österreichische Gesellschaft vom „Roten Kreuze“ und der Verein vom „Roten Kreuze“ in den Ländern der heiligen Krone Ungarns errichten gemeinsam mit der Heeresverwaltung nunmehr ein gemeinsames Zentralnachweisebureau in Wien und die beiden Auskunfts-bureaus in Wien und Budapest. Das gemeinsame Zentralnachweisebureau wird der Hauptsache nach 1. die von den militärischen und zivilen Heilanstalten einlaufenden Nachrichten über Kranke, Verwundete und Verstorbene, dann Nachrichten über Gefallene derart verarbeiten, daß diese Nachrichten einerseits in eigener Evidenz verbleiben, andererseits bezüglich der Personen der eigenen Armeen und Flotten den beiden Auskunfts-bureaus zur Auskunftserteilung an die Bevölkerung übergeben werden. Die Auskünfte über solche Personen der verbündeten und feindlichen Armeen und Flotten erteilt das Zentralnachweisebureau in eigens hierfür normierter Weise selbst. 2. Die von den verstorbenen oder gefallenen Angehörigen der feindlichen Armeen und Flotten hinterbliebenen Identitätszeichen und Effekten sammeln und den Berechtigten ausfolgen oder die Ausfolgung vermitteln. Während das Zentralnachweisebureau mit der Bevölkerung in keinem direkten Kontakte steht, stellen (neben der Presse) die Auskunfts-bureaus sich mit ihrem Dienste der Öffentlichkeit unmittelbar zur Verfügung. Die beiden Auskunfts-bureaus werden die vom Zentralnachweisebureau empfangenen Nachrichten auf bestimmte gestellte Anfrage beantworten. Die Anfrage kann jedermann schriftlich oder telegraphisch in einer der Landessprachen stellen. Mündliche Anfragen werden nicht gestattet. Für schriftliche Anfragen werden auf den Postämtern (wo keine Postämter sind, bei den Ortsbehörden) eigens vorgebrachte Doppelkarten abgegeben, wofür nur das einfache Postporto erhoben wird. Sowohl der Name mit allen näheren Erkennungsdaten der in Frage kommenden Person (besonders bei weitverbreiteten Namen) als auch die Adresse des Anfragenden (auf dem Antwortteile der Doppelkarten) müssen genau und leserlich sein. Die Antwort erfolgt in der Frage des Fragestellers auf solchen Karten unentgeltlich. Bei telegraphischen Anfragen muß jedoch die Antwort von der Partei bezahlt werden. Über vorgekommene Erkrankung

oder Verwundung einer Person wird auf Grund der von den Spitälern usw. eingelangten Nachrichten jedem Anfragenden nur einmal Auskunft erteilt. Weitere Erkundigungen über solche Personen können dann nur bei der in der Antwort angegebenen Heilanstalt (Pflegestätte) eingeholt werden. Wenn über eine in Frage kommende Person keine Nachricht vorliegt, wird es in der Antwort bemerkt. Undeutlich geschriebene, Zweifel zulassende Anfragen können, um Irrtümern vorzubeugen, nicht beantwortet werden. Die Belehrung der weitesten Schichten der Bevölkerung, in welcher Weise Anfragen zu stellen sind und Auskünfte erteilt werden, erfolgt auf Ansuchen des „Roten Kreuzes“ durch die Ortsgeistlichkeit, durch Verlautbarung in den Blättern, wie auch mittels öffentlichen Anschlages in möglichster Vollständigkeit.

— (Der Zusammenschluß des deutschen und des tschechischen Volkes.) Der „Tagesbote“ in Brünn schreibt: War es nicht auch ein Allerweltsgeheimnis, daß man in Petersburg wie in Paris davon träumt, daß das von nationalen Kämpfen durchwühlte Österreich in dem Augenblicke zusammenbrechen oder doch in eine schwere innere Krise verfallen werde, wo man in Wien den Entschluß wagen wollte, gegen das Zarenreich aufzutreten! Auf diese Enttäuschung, die es jetzt erlebt, war das panslawistische Rußland wohl kaum gefaßt. Es hatte ja doch erwartet, daß in dem Kampfe, den Österreich mit Rußland führen werde, die tschechisch-slawische Welt Österreichs auf russischer Seite stehen werde. Man hat an der Newa mit allen Möglichkeiten gerechnet, nur nicht mit der, die jetzt in Prag zum Ereignis geworden ist. An diesen Zusammenschluß des deutschen und des tschechischen Volkes, an die Möglichkeit einer Verbrüderung zweier Nationen, die bisher in erbitterter Fehde miteinander lagen, hat man nicht gedacht und nun hat man diesen Tag erlebt, wo aus tschechischen Rufen Hochrufe auf Kaiser Wilhelm erklangen, das „Gott erhalte!“ und „Heil Dir im Siegerkranz!“, „Die Wacht am Rhein“ und das schöne Heimatlied der Tschechen „Kde domov muj!“ ineinander erklangen. Wo ist heute das „zerfallene“ und „zerfressene“ Österreich? Wo ist das „morsche“ Habsburgerreich, von dem seine Feinde wähten, daß es beim ersten Ansturm in sich zusammenstürzen werde? Nun, wir haben nie daran gezweifelt, daß in dem Augenblick, in dem unsere Monarchie vor dem gezückten Schwerte Rußlands stehen würde, den slawischen Völkern Österreichs die Schuppen von den Augen fallen und sich ihnen die Erkenntnis erschließen werde, daß auch sie als Nationen von westeuropäischer Kultur gleich unserem deutschen Volke in dem moskowitischen Zarenreiche ihren grimmigsten Feind zu sehen haben. Und sie haben erkannt, daß sie mit der Zertrümmerung Österreichs, worauf ja das panslawistische Rußland sein Absehen gerichtet hat, jede Möglichkeit, ihre nationale Individualität zu bewahren, verlieren würden. Sie wissen heute, daß das Schwert Deutschlands, das vereint mit dem unsrigen gegen die Gefräßigkeit des Moskowitertums kämpft, auch zu ihrem Schutze erhoben ist, und nun ist es zum Erlebnis geworden, was wir vorausgesehen und vorausgesagt haben: Das Zarenreich wird die Gesamtheit des deutschen Volkes und das slawisch-nationale Österreich als ein einiges Volk, als ein Volk in Waffen, auf dem Plage finden.

— (Die Anzeigepflicht bei übertragbaren Krankheiten.) Das Gesetz vom 14. April 1913, betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, bezeichnet Scharlach, Diphtherie, Abdominaltyphus, Ruhr (Dysenterie), Epidemische Genickstarre, Wochenbettfieber, Flecktyphus, Blattern, Asiatische Cholera, Pest, Rückfalltyphus, Auszsch (Epra), Ägyptische Augenentzündung (Trachom), Gelbes Fieber, Milzbrand, Rogz- und Wutkrankheit sowie Bißverletzung durch wuttrante oder wutverdächtige Tiere als anzeigepflichtige Krankheiten. Die Verordnung des Ministers des Innern vom 5. Mai 1914 erweitert kraft gesetzlicher Vollmacht den Kreis dieser anzeigepflichtigen Krankheiten, sie unterwirft nämlich Masern, Keuchhusten, Mumps, Röteln und Schafblattern einer örtlich beschränkten Anzeigepflicht, und zwar Masern, Keuchhusten und Mumps in den von der politischen Landesbehörde durch Rund-

machung bekanntzugebenden Kurorten, Badeorten, Sommerfrischen, Winterstationen und anderen Orten dieser Art, dann diese drei Krankheiten, sowie Röteln und Schafblattern in den von der politischen Landesbehörde durch Kundmachung zu bezeichnenden Anstalten und Internaten. Die Anzeige kann schriftlich, mündlich, telegraphisch oder telephonisch erstattet werden; wurde die Anzeige telephonisch bewirkt, so ist sie unverzüglich schriftlich zu wiederholen. Behufs Erstattung der Anzeige werden eigene Formulare (Infektionsanzeigen) verlegt, zu deren Verwendung jedoch nur die Ärzte und Vorsteher von Krankenanstalten verpflichtet sind. Diesen werden die Drucksorten seitens der Gemeinden beigegeben. Außer dieser allgemeinen Anzeigepflicht legt das Gesetz und die Verordnung den Ärzten in bestimmten Fällen noch eine besondere Anzeigepflicht auf. Diese haben nämlich überdies jeden ersten Fall einer Erkrankung oder des Verdachtes einer Erkrankung an Scharlach, Diphtherie, Flecktyphus, Blattern, Asiatischer Cholera, Pest oder Ägyptischer Augenentzündung sofort und zwar telegraphisch, telephonisch oder, wenn auf diese Weise die Anzeige nicht bewirkt werden kann, durch einen eigenen Boten dem Gemeindevorsteher und der politischen Bezirksbehörde, in Städten mit eigenem Statute der politischen Landesbehörde anzeigen. In gleicher Weise ist auch jeder erste Fall von Wutkrankheit dem Gemeindevorsteher anzuzeigen. Aufgabe des Gemeindevorstehers ist es, auch seinerseits auf raschestem Wege den ersten Fall einer der vorstehend eben erwähnten Krankheiten der politischen Bezirksbehörde zur Kenntnis zu bringen. Mit der gleichen Beschleunigung ist bei Flecktyphus, Blattern, Cholera oder Pest nicht nur der erste, sondern überhaupt jeder Fall der politischen Bezirksbehörde, in Städten mit eigenem Statute der politischen Landesbehörde anzuzeigen. Eine Ausnahme von dieser besonderen Anzeigepflicht sieht die Verordnung hinsichtlich Scharlach, Diphtherie oder Ägyptischer Augenentzündung in jenen von der politischen Landesbehörde zu bestimmenden Gemeinden vor, in denen die betreffende Krankheit ständig vorkommt, wie dies z. B. oft in großen Städten der Fall ist. Das Entfallen der besonderen Anzeigepflicht wird in solchen Gemeinden in geeigneter Weise durch Kundmachung des Gemeindevorstehers bekanntgegeben. Die Verordnung verhält die Ärzte weiters, die Abgabe des von einer anzeigepflichtigen Krankheit Befallenen in ein Spital, die Überführung, ferner die Genesung oder den Tod des Kranken dem Gemeindevorsteher mit einem bestimmten Formulare (Schlußanzeige) anzuzeigen.

— (Feinsten Wiesenblumen-Schleuderhonig) verkauft die „Sektion Rieg des deutschen bienenwirtschaftlichen Zentralvereines für Böhmen“ per Kilogramm K 1.60.

— (Bei Gewittern) beobachte folgendes: Weide hohe Gegenstände im Freien, halte dich abseits von Gewässern, gehe nicht zu nahe an die Dachrinnen, von Eisen und Eisenteilen halte dich fern, beobachte ein mäßiges Bewegungstempo und suche nicht Menschenmassen auf, deshalb sollen sich Menschenmengen gelegentlich der Ausflüge und Volksfeste bei einem Gewitter auseinanderziehen. Überrascht dich ein Gewitter im Freien, ist es zweckmäßig, sich auf den Boden zu legen oder hinzuhocken, ja nicht unter hohe Bäume sich stellen, am allerwenigsten unter Eichen! Sagt ja schon das Sprichwort: „Vor den Eichen sollst du weichen, nur die Buchen kannst du suchen.“ Im Grunde sind aber alle Bäume blitzgefährlich. Auch die Vögel sind besondere Warner vor Blitzschlag. Man hat beobachtet, daß Vögel vor einem Blitzschlag sehr unruhig werden, ängstlich umherflattern und die gefährdete Stelle, ja sogar das Nest verlassen.

— (Gesetzliche Gewährfehler und Nachschäden beim Ankauf von Haustieren.) Gewährfehler oder Gewährsmängel sind gesetzlich bestimmte Fehler, die nicht leicht und auch nicht sofort zu erkennen sind. Für die folgenden Fehler muß der Verkäufer des Tieres auch ohne besondere Abmachungen haften: A. Beim Pferde, Esel, Maultier und Maulesel: 1. Die verdächtige Drüse, 2. Der Koz, 3. Der Dampf. Für diese drei Fehler gilt eine fünfzehntägige Gewährfrist. Eine dreißigtägige Gewährfrist gilt bei: 1. Wurm, 2. Dumentoller, 3. Stätigkeit

(Stätigkeit), 4. schwarzer Star, 5. Mondblindheit. B. Beim Kind: Drüsenkrankheit, Perlucht (Tuberkulose), sogenannte Stiersucht sind mit dreißigtägiger Gewährzeit. Selbstverständlich müssen diese Fehler durch ein tierärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Dann muß der Verkäufer in die Auflösung des Kaufvertrages einwilligen. Tut er es nicht, kann er durch gerichtliche Klage hierzu gezwungen werden. Laut § 933 des bürgerlichen Gesetzbuches kann vom Verkäufer die Gewährleistung (Gutstehung) durch volle sechs Monate nach Übergabe des Tieres gefordert werden. — Was sind Nachschäden? „Nachschäden“ sind sowohl innerliche als auch äußerliche Erkrankungen, die innerhalb 24 Stunden nach der Übergabe des gekauften Tieres bemerkt werden. Der Verkäufer ist von der Gewährleistung (Gutstehung) nur dann befreit, wenn er dem Käufer die vorhandene Krankheit angibt oder wenn ausdrücklich bedungen wird, daß weder für die gesetzlichen Fehler noch für irgend welche andere Fehler gutgestanden wird. Wenn sich innerhalb 24 Stunden nach der Übernahme zeigt, daß das gekaufte Tier krank ist, oder wenn während dieser Zeit das Tier umsteht, steht dem Käufer das Recht zu, die Auflösung des Kaufvertrages zu verlangen, falls ihn am Verenden des Tieres keine Schuld trifft. Es muß aber in solchen Fällen der Verkäufer sofort benachrichtigt werden. Falls dies nicht möglich ist, muß der gerichtliche Augenschein vorgenommen werden. Sollte auch dies nicht möglich sein, dann lasse man durch einen Tierarzt die Untersuchung vornehmen und sich über den Befund ein Zeugnis ausstellen. Weigert sich der Verkäufer nach der Verständigung oder selbst nach einer gerichtlichen oder tierärztlichen Feststellung, in die Auflösung des Kaufvertrages einzuwilligen, dann kann der Käufer die Gewährklage bei Gericht einbringen. Hierzu hat er sechs Monate Zeit. Es ist ratsam, Viehkäufe nur in Gegenwart von zwei zuverlässigen Zeugen abzuschließen und bei wertvolleren Tieren den Tierarzt beizuziehen. Es hat schon manchen gereut, im Wirtshause bei der vollen Flasche Verträge abgeschlossen zu haben. Der schlaue Händler weiß, daß die paar Liter Wein, die er zahlt, in der Regel reichlich hereinkommen.

**Mitterdorf.** (Gründung eines Hilfsausschusses.) Für die Pargemeinde Mitterdorf hat sich ein Komitee gebildet, welches freiwillige Beiträge in Geld oder Lebensmitteln entgegennimmt, um damit das „Rote Kreuz“ und die Familien der Eingekerkerten zu unterstützen. Die Opferwilligkeit der Bevölkerung für den genannten Zweck ist eine allgemeine. Jeder trägt nach Kräften das Seine bei.

— (Unsere Kaffeisenkasse) hat je 50 K für das „Rote Kreuz“ und das hiesige Hilfskomitee gespendet.

— (Den Unrechten angeschossen.) Am Großfrauentag gegen halb vier Uhr früh bemerkte ein Besitzer, der die Nachtwache hielt, im Dorfe einen jungen, völlig unbekanntem Mann, der auf die Frage, wer er sei, auch dann keine Antwort gab, als sich bereits mehrere Nachbarn anschickten, ihn zu ergreifen. Der Mann suchte zu entfliehen und dies bestärkte die Bevölkerung in der Meinung, daß man es mit einem Spion oder Brandstifter zu tun habe. Dem Flüchtlinge wurde mehrmals Halt zugerufen, und als er trotzdem nicht stehen blieb, wurde auf ihn geschossen und er durch drei Schrote an der Schulter verwundet. Es gelang nun, ihn festzunehmen, und da stellte es sich heraus, daß der vermeintliche Spion, der aus Hohenberg bei Altlag gebürtige blöde König war. Der bedauerenswerte Fall ist durch die jetzige allgemeine Aufregung einigermaßen erklärlich. Der verwundete Bursche wurde alsbald ins Spital nach Gottschee geführt.

— (Versteigerung.) Am 29. September gelangt Haus und Grund des Besitzers Johann Wacher in Rain Nr. 5 zur gerichtlichen Versteigerung. Schätzwert K 6093.90; geringstes Gebot K 4062.60.

— (Ein zweiter Fall von Waffengebrauch.) Der Bahnarbeiter Alois Bogorelz aus Koflern war gestern früh zur Bewachung der Strecke im Dienste. Bei der Bahnbrücke hinter Koflern bemerkte er einen Fremden am Bahndörper. Als dieser auf die Aufforderung, den Bahndörper zu verlassen, nicht folgen und

auf  
einen  
Bogor

Kreu  
Joh  
K 5  
Sche  
Gertr  
Katha  
Alfist  
Josef  
Franz  
Magd  
Sche  
Sche  
K 44  
K 3  
Nieder  
als W  
Ungen

der  
samme  
Ausfch  
K 3  
Johan  
Johan  
dalena  
Karl  
Bachne

alte  
nüssen  
der ih

Kleinbr  
Einfach  
Jahr w  
eine zw

H

samt W

F

samt W  
fanfen.

auf das Halt nicht stehen bleiben wollte, gab Bogorek auf ihn einen Schuß ab. Doch auch der Strolch schoß. Dann erst floh er. Bogorek blieb unverwundet.

**Mösel.** (Spenden für den Zweigverein vom „Roten Kreuz“ in Gottschee.) Gesammelt durch den Ortsvorsteher Herrn Johann Röstner und Ausschuß Georg Trampojsch in Reintal: K 5: Georg Trampojsch; K 4: Johann Röstner; je K 2: Johann Schemitsch Nr. 11, Peter Verderber, Johann Schemitsch Nr. 8, Gertrud Lachner, Josefa Schemitsch, Matthias Jonke; je K 1:50: Katharina Jaklitsch, Johann Trampojsch; je 1 K: Gertrud Röstner, Aloisia Schemitsch, Josef Schemitsch, Johann Weiß, Paul Verderber, Josef Sterbenz, Peter Stalzer, Andreas Kraker, May Jaklitsch, Franziska Wolf, Maria Kraker, Peter Verderber, Maria Verderber, Magdalena Schemitsch, Maria Schemitsch, Magdalena Zima, Josef Schemitsch, Peter Lachner, Maria Butre; je K 0:50: Johann Schemitsch, Karl Schemitsch; K 0:40: Johann Schober. Zusammen K 44:40. — Beim Pfarramte eingezahlt: K 5: Piarrer Josef Erker; K 3: Matthias König, Obermösel; je K 2: Matthias Stangel, Niedermösel, Johann Schemitsch und Aloisia Schemitsch, Reintal, als Mitglieder; K 1: Gertrud Röstner, Schwarzenbach. K 2:60: Ungenannte. Zusammen K 17:60.

— (Spenden für die Hilfsaktion für die Familien der Mobilisierten der Pfarrgemeinde Mösel.) Gesammelt durch den Ortsvorsteher Herrn Johann Röstner und Ausschuß Georg Trampojsch in Reintal: K 5: Johann Schemitsch; K 3: Peter Verderber; je K 1: Aloisia Schemitsch, Josef Schemitsch, Johann Weiß, Anton Jurkowijsch, Peter Wolf, Rudolf Wolf, Johann Weiß, Michael Lachner, Josef Stalzer, Georg Rom, Magdalena Lachner, Magdalena Jaklitsch. je K 0:50: Johann Schemitsch, Karl Schemitsch; K 0:40: Maria Sterbenz; K 0:20: Magdalena Lachner. Zusammen K 21:60.

**Reintal.** (Unfall.) Am 10. d. M. stürzte der zehn Jahre alte Reuschlersohn Johann Sterbenz beim Sammeln von Haselnüssen von einem Gebüsch und fiel auf einen spitzen Haselnußstock, der ihm in den Unterleib eindrang. Seine Verletzung ist schwer.

**Saibach.** (Internierung.) Unsere Stadt ist seit einigen Tagen von Soldaten ziemlich entblößt, weil die meisten schon auf den Kriegsschauplatz abgegangen sind. Dafür kam am 15. d. M. vormittags ein Transport von über hundert kistenländischen und dalmatinischen Personen, die sich durch hochverräterische Umtriebe schuldig oder verdächtig gemacht haben, unter starker militärischer Eskorte (Begleitung) hier an, um auf dem hiesigen Kastell interniert zu werden. Unter den Eskortierten befinden sich Angehörige aller, auch der besten Stände, darunter, wie bestimmt verlautet, auch der Triester Advokat Dr. Zerjan, einer der Gründer der verkrachten slowenischen „Bojosiwnica“ in Gottschee. Der Besuch des Schloßberges ist seither dem Publikum verboten und nur gegen Vorweisung einer Legitimationskarte gestattet.

**Triest.** (Trauung.) Albert Faber, Industrieller in Triest, und Frau Marie Faber geb. Fitz, sowie Frau Alice von Zimmermann geb. Pazzo, Vizepräsidenten- und Landesfinanzdirektors-Witwe, zeigen an, daß am 13. d. M. um 3 Uhr nachmittags in der Kapuzinerkirche zu Klagenfurt die Trauung ihrer Kinder Elise Faber und Erwin Ritter von Zimmermann, k. u. k. Oberleutnant, zugeteilt dem Generalstabe, stattgefunden hat. Als Trauzeugen fungierten für die Braut Herr Posttrat Karl Seitner, für den Bräutigam k. u. k. Major Josef Gräbner. Schon um 6 Uhr Nachmittag zog der Bräutigam ins Feld, während die junge Frau sich in die Sommerfrische der Eltern, nach Velden am Wörthersee, begab.

**Budapest.** (Todesfall.) Am 12. d. M. starb hier nach längerem Leiden Frau Josefine Loser geb. Strohm, Gattin des Herrn Matthias Loser, im 65. Lebensjahre und im 30. Jahre einer überaus glücklichen Ehe. Die Verbliebene war eine durch edle Eigenschaften des Geistes und des Herzens ausgezeichnete Frau. Sie ruhe in Frieden!

**Marburg.** (Die Maturitätsprüfung) hat an der hiesigen k. k. Staatsrealschule im Julitermine Herr Rudolf Engeler, k. u. k. Wachtmeister des Dragonerregiments Nr. 5, mit gutem Erfolge bestanden. Alle Ehre solcher Strebsamkeit, die von so schönem Erfolge begleitet ist.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viereckspaltene Kleindruckzelle oder eben Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

## Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

# Haus Nr. 27

in Schalkendorf

(14—6)

samt Realität ist zu verkaufen. Anfragen beim Besitzer Josef Fink.

## Fässer

gut weingrüne, alte und neue, große und kleine, sind zu verkaufen bei

Johann Buggenig, Fassbindermeister

Saibach, Rudolfsbahnstraße 5.

(6—2)

Reparaturen werden billigt berechnet.

# Haus Nr. 4 und 9

in Tiefental

samt Wirtschaftsgebäude, Äckern und Waldanteilen sind preiswürdig zu verkaufen. Anfrage bei Maria Lachner in Tiefental Nr. 4.

(4—2)

## Sparkasse der Stadt Gottschee.

### Ausweis f. d. Monat Juli 1914.

<b>Einlagen:</b> Stand Ende Juni 1914	K 6,752.053-91
Eingelegt von 250 Parteien	187.524-22
Behoben von 750 Parteien	293.343-32
Mit zugeschriebenen Zinsen	
1. Sem. 1914	145.802-69
Stand Ende Juli 1914	6,792.037-50
<b>Hypothekar-Darlehen:</b> zugezählt	8.500—
rückbezahlt	27.954-61
Stand Ende Juli 1914	4,535.088—
<b>Wechsel-Darlehen:</b>	
Stand Ende Juli	148.517—

### Zinsfuß:

für Einlagen 4 1/2 % ohne Abzug der Rentensteuer,  
für Hypotheken im Bezirke Gottschee 5 1/2 %,  
für Hypotheken in anderen Bezirken 5 3/4 %,  
für Wechsel 6 1/2 %.

Gottschee, am 31. Juli 1914.

Die Direktion.

Med. Dr. Ludwig Bram.  
Zahnärztliches und zahn-  
technisches Atelier.

(Technischer Leiter: Leopold Weich.)

Laibach, Hotel Stadt Wien.

Alle Zahnoperationen nach den neuesten Methoden durch-  
aus schmerzlos. Alle Arten von Plomben schön und  
dauerhaft. Echte künstliche Zähne, Stütz-  
zähne, Goldkronen und Brücken sowie Zahnersatz schön, solid und  
billig. Auch in Ratenzahlungen. Ordination von 8 Uhr  
vormittags bis 6 Uhr abends.

Wichtig für Südfrüchtlendändler.

Nachdem mir vergangene Saison durch Brand alles vernichtet  
wurde, konnte ich meine werten Kunden nicht bedienen. Nunmehr  
erlaube ich mir, höflichst mitzuteilen, daß ich jetzt wieder vollkommen  
für die Erzeugung von Luxuskartonagen eingerichtet bin und den Auf-  
trägen meiner werten Kunden in jeder Hinsicht zufriedenstellend ent-  
sprechen kann.

Peter Schusteritsch, Kartonagenfabrik  
in Sopron, Ungarn.

(6-2)

Ein gutes Frühstück —  
ein fröhlicher Tag!

Nur das Beste ist gut genug. —

Verwenden Sie daher im eigen-  
nen Interesse „Aechter Franck:  
Kaffee-Zusatz“ mit der Kaffee-  
Mühle. —

So werden bei jedem Schluck  
wahrhaften Genuss daran haben.

em 156.25.079.

Verein der Deutschen a. Gottschee  
in Wien.

Sitz: 1., Himmelfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren  
Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum  
roten Igel“, 1., Albrechtsplatz Nr. 2.

Anzeige der Kanzleieröffnung.

Advokat

Dr. Walter Riebl

hat mit 1. Jänner 1914 die frühere Kanzlei  
des Dr. Franz Golf in Gottschee über-  
nommen und eröffnet.



Schreibmaschinen  
Langjährige Garantie.

Reichhaltiges Lager der besten  
und billigsten

Fahrräder und  
Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe



Johann Jax & Sohn • Laibach

Wienerstrasse Nr. 17.